



N | C | G

Reuterstraße 51 | 51465 Bergisch Gladbach

NCG Lernmittelverwaltung
Tim Hoppe
E-Mail: HOPP@ncg-online.de

Lernmittel / Schulbücher am NCG (2025/26)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir sind auf Ihre tätige Mithilfe angewiesen. Jedes Jahr werden zahlreiche Schulbücher ausgeliehen und genutzt, gerne würden wir am NCG diesen Vorgang häufig wiederholen (drei, vier, fünf Mal), damit die Kosten gesenkt werden können und kein unnötiger Müll entsteht.

Wir sehen es als eines unserer pädagogischen Ziele ihre Kinder dahingehend zu erziehen sorgfältig mit geliehenen Gegenständen umzugehen. Dies gilt auch und gerne für die Schulbücher. Tragen Sie und Ihr Kind bitte dafür Sorge, dass die entliehenen Schulbücher sauber, unbeschriftet, unbemalt und ohne Beschädigung zurückzugeben werden, so dass im kommenden Jahr ein anderer Schüler das Buch weiterhin nutzen kann.

Selbstverständlich führt der Gebrauch der Leihbücher auch zu Abnutzungspuren, diese sollen jedoch durch einen pfleglichen Umgang bitte so gering wie möglich gehalten werden.

Leider entstehen an den Büchern durch Unachtsamkeit oder sorglosen Umgang Schäden, die die Nutzungsdauer eines Buches erheblich verkürzen.

Bispiele für Buchschäden sind:

ausgefranzte Buchecken, eingerissene Seitenränder oder Buchdeckel, Essensreste im Buch, herausgerissene Seiten, beschädigte Bindung des Buches, Eintragungen im Buch, Klebstoffreste im Buch, Flüssigkeitsschäden, Verschmutzungen des Buchdeckels, etc. pp

Damit die Nutzungsdauer der Leihmedien verlängert wird, hat die NCG-Lernmittelverwaltung, in Absprache mit Schulleitung, Schulpflegschaft und der Schulkonferenz nachfolgendes Prozedere beschlossen:

Entlehene Schulbücher müssen zum Schuljahresbeginn bzw. nach Erhalt mit selbstklebender Buchfolie von Eltern-/ Schülerseite eingebunden werden.

Geeignete selbstklebende Buchfolien sind bspw. im Schreibwarenhandel erhältlich, Anleitungen zur Verwendung der selbstklebenden Buchfolien sind im Internet, u.a. auf den Seiten der Buchfolienhersteller zu finden. Verschiedene Buchhändler und Dienstleister bieten gegen einen geringen Betrag einen Service an, so dass man nicht selbst kleben muss.

(Stand 08/2025)

Wenn der Vorbesitzer diese Arbeit für Sie schon im vergangenen Schuljahr übernommen hat, freuen Sie sich bestimmt darüber ein Schulbuch weniger einschlagen zu müssen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sinnvoll ist die Schulbücher am Beginn der Leihe und nicht zum Ende mit dem oben genannten Schutzumschlag zu versehen.

Alternativ können Sie die Schulbücher auch selbst anschaffen und ihrem Kind zur Nutzung mitgeben, dann können Sie die NCG-Leihbücher auch vorzeitig zurückgeben (lassen).

Zuguterletzt folgender Hinweis:

Am Ende des vergangenen Schuljahres fand eine Durchsicht aller zurückgegebenen Bücher statt. Falls bei dieser Kontrolle Schäden nicht aufgefallen sind (und um Missverständnisse zu vermeiden) kontrollieren Sie oder / und ihre Kinder die Leihbücher bei Erhalt / zu Beginn des Schuljahres auf Schäden. Spätestens zwei Wochen nach Schulbeginn sollen diese Schäden beim Fachlehrer / Klassenlehrer oder dem Verantwortlichen der Lernmittelverwaltung, also mir, angezeigt werden. Diese notieren den Schaden im Buch, auf der Seite des Schulbuchstempels.

Wenn leichte Gebrauchsspuren oder kleinere Schäden am Buch zu finden sind, dürfen diese auch selbsttätig beseitigt werden. Vielen Dank!

Wenn unverschuldet Schäden am Leihbuch entstehen könnte je nach Vertragssituation auch die Haftpflicht- oder Hausratversicherung für den Ersatz aufkommen.

Wir hoffen auf Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis,
wünschen einen guten Start ins neue Schuljahr,
mit besten Grüßen,

T. Hoppe
(NCG Lernmittelverwaltung)

S. Hees / J. Schmitter
(NCG Schulleitung)